

Strompreise Netzebene 7 und 5 Industrie - Marktkunden

Tarifanwendungs- und Preisblatt für die monatlich abzurechnenden, marktfähigen Kunden, gültig ab 1. Januar 2022. Preise zuzüglich MWSt. von derzeit 7.7% auf allen Ansätzen

Energiepreis NST (Netzebene 7)		
Normallast Sommer	Rp./kWh	individuell
Schwachlast Sommer	Rp./kWh	individuell
Normallast Winter	Rp./kWh	individuell
Schwachlast Winter	Rp./kWh	individuell

Energiepreis HST (Netzebene 5)		
Normallast Sommer	Rp./kWh	individuell
Schwachlast Sommer	Rp./kWh	individuell
Normallast Winter	Rp./kWh	individuell
Schwachlast Winter	Rp./kWh	individuell

Netznutzung NST (Netzebene 7)		
Normallast Sommer	Rp./kWh	5.70
Schwachlast Sommer	Rp./kWh	4.70
Normallast Winter	Rp./kWh	5.70
Schwachlast Winter	Rp./kWh	4.70
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	6.60
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.16

Netznutzung HST (Netzebene 5)		
Normallast Sommer	Rp./kWh	2.25
Schwachlast Sommer	Rp./kWh	1.90
Normallast Winter	Rp./kWh	2.25
Schwachlast Winter	Rp./kWh	1.90
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.95
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.16

Kommunale Abgaben		
Abgabe an die Polit. Gemeinde Oberriet	Rp./kWh	0.70
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG		
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie Abgabe für den Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30

Gesamtpreis NST (Netzebene 7)		
Normallast Sommer	Rp./kWh	8.86
Schwachlast Sommer	Rp./kWh	7.86
Normallast Winter	Rp./kWh	8.86
Schwachlast Winter	Rp./kWh	7.86
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	6.60

Gesamtpreis HST (Netzebene 5)		
Normallast Sommer	Rp./kWh	5.41
Schwachlast Sommer	Rp./kWh	5.06
Normallast Winter	Rp./kWh	5.41
Schwachlast Winter	Rp./kWh	5.06
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.95

Grundpreis		
Kennziffer	NST (Netzebene 7)	
Pauschal	Fr./Mt.	30.00

Grundpreis		
Kennziffer	HST (Netzebene 5)	
Pauschal	Fr./Mt.	30.00

Blindenergie NST (Netzebene 7)		
Der während der Normallastzeit 42.6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergie- bezug wird wie folgt verrechnet:		
Blind-Überbezug	Rp./kVarh	4.20

Blindenergie HST (Netzebene 5)		
Der während der Normallastzeit 42.6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergie- bezug wird wie folgt verrechnet:		
Blind-Überbezug	Rp./kVarh	3.50

Lastgangmessung		
Kunden mit einem jährlichen Verbrauch > 100'000 kWh müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein (siehe Art. 8 Abs. 5 StromVV).		

Leistungsverrechnung und Bezugszeiten		
Als anrechenbare Leistung pro Ableseperiode (monatliche Verrechnung) gilt die mit dem Maximumzähler festgestellte höchste Leistung während 15 aufeinander folgenden Minuten (Normallast). Als Normallast gelten die Bezugszeiten von Montag - Freitag, 07.00 Uhr - 19.00 Uhr.		